

## **TOP 4 Unterausschuss „Tagesbetreuung für Kinder“ am 10.05.2016**

### **Finanzierung der Angebote der Offenen Ganztagschule /**

### **Erhebung von Beiträgen für die Inanspruchnahme von Tageseinrichtungen für Kinder sowie für die Nutzung der Angebote im Rahmen der Offenen Ganztagschule im Primarbereich und der Kindertagespflege**

#### **Beratungsfolge:**

Unterausschuss	10.05.2016
Jugendhilfeausschuss	28.06.2016

#### **Sachverhalt / Begründung:**

Bundesgesetzlich sind die Kommunen nach § 24 Abs. 4 SGB VIII verpflichtet, für schulpflichtige Kinder ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot vorzuhalten. Die Offene Ganztagschule stellt damit ein Angebot der Jugendhilfe dar und unterliegt somit auch den übrigen Vorgaben des SGB VIII. Landesgesetzlich eröffnet § 5 Abs. 1 KiBiz NRW der Kommune die Möglichkeit, die Verpflichtung, Betreuungsangebote für Schulkinder bereit zu stellen, auch durch entsprechende Angebote in Schulen zu erfüllen. Die konkrete Ausgestaltung richtet sich nach den Runderlassen des Ministeriums für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen:

1. Zuwendungen für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote offener Ganztagschulen im Primarbereich, RdErl. v. 12.02.2003, zuletzt geändert am 09.03.2016 (BASS 11-02)
2. Gebundene und offene Ganztagschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote in Primarbereich und Sekundarstufe I, RdErl. V. 23.12.2010, zuletzt geändert am 09.03.2016 (BASS 12-63).

Der Erlass sieht ab 01.08.2016 einen Grundfestbetrag von 744 € pro Schuljahr und Kind vor. Darüber hinaus können pro 25 Kinder 0,1 Lehrerstellen in Höhe von 250 € pro Schuljahr und Kind kapitalisiert werden. Der Schulträger hat einen gesetzlich verpflichtenden Eigenanteil von 435 € zu erbringen. Damit stehen ab dem 01.08.2016 1.429 € pro Schuljahr und Kind lt. Erlass zur Verfügung. Ab 2016 steigen die Beträge jährlich um 3%. Darüber hinaus erhält jede Offene Ganztagschule eine Betreuungspauschale von 5.500 €.

Die finanzielle Ausstattung der Offenen Ganztagschule auf der Basis des Erlasses hat es seit Beginn an nicht zugelassen, ein Angebot mit Standards der Jugendhilfe vorzuhalten. Insbesondere Fachkräfte gemäß § 72 SGB VIII können entsprechend der Tarifverträge der Kommunen und der freien Träger nicht mit dieser Finanzausstattung refinanziert werden. Daher hat die Stadt Sankt Augustin seit Einführung der Offenen Ganztagschule einen zusätzlichen Eigenanteil in die Finanzierung eingebracht. Dieser Eigenanteil wird von der Kommunalaufsicht – entgegen der Rechtsauffassung der Fachverwaltung – der Höhe nach als freiwillige Leistung angesehen. Inklusiv des zusätzlichen städtischen Anteils stehen den Trägern der OGS pro Schuljahr und Regelkind insgesamt rund 1.900 € pro Schuljahr und Kind zur Verfügung. Werden in der OGS Kinder mit Förderbedarf sowie Flüchtlinge betreut, so gewährt das Land einen höheren Zuschuss, der an die Träger entsprechend der gemeldeten Anzahl dieser Kinder weitergeleitet wird.

Im Rahmen des Haushaltskonsolidierungskonzeptes wurde festgelegt, dass die Stadt Sankt Augustin maximal 343 € pro Schuljahr und Platz als freiwilligen Eigenanteil einbringen darf. Zur Refinanzierung der OGS werden Elternbeiträge sozialgestaffelt zwischen 0 und 150 € auf der Grundlage einer städtischen Satzung erhoben. Ab 01.08.2016 sieht der Runderlass 12-63 Nr. 2 des Ministeriums für Schule und Weiterbildung - Gebundene und offene Ganztagschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote in Primarbereich und Sekundarstufe I einen Höchstbetrag von 180,00 €/mtl. vor, der ab 01.08.2018 jeweils zum Schuljahresbeginn um 3 % erhöht werden kann.

Die Stadt Sankt Augustin hat anerkannte Träger der Jugendhilfe mit der Durchführung der Offenen Ganztagschule beauftragt, die in der Gruppenleitung nur sozialpädagogische Fachkräfte einsetzen. Alle beauftragten Träger entlohnen die Fachkräfte nach dem jeweils geltenden Tarifvertrag, der sich an den TVÖD anlehnt (weitere Standards können der Anlage 1 entnommen werden).

Die OGS-Träger sind gemäß der geltenden Erlasslage sowie der darauf basierenden aktuellen Kooperationsvereinbarung mit dem Schulträger verpflichtet, an allen Unterrichtstagen eine Betreuung bis 16.00 Uhr, bei Bedarf auch länger, mindestens aber bis 15.00 Uhr sicher zu stellen.

Durch die Personalkostensteigerungen in den letzten Jahren, mussten bei gleichbleibenden Zuschüssen bereits in der Vergangenheit die Personalstunden reduziert und Einsparungen bei den Gehaltszahlungen (Kürzung/Wegfall der Jahressonderzahlung) vorgenommen werden. Dies macht das Arbeitsfeld OGS in Zeiten des Fachkräftemangels unattraktiv und macht sich insbesondere in der Qualität des Ganztags bemerkbar und hier nochmals verstärkt beim strukturierten Ganztags, der wesentlich von der Verzahnung des Unterrichts mit den OGS-Angeboten abhängt.

Es ist festzustellen, dass eine bessere Finanzausstattung der Träger nur in Betracht kommt, wenn die landesgesetzlichen Möglichkeiten zum Höchstbetrag des Elternbeitrages ausgeschöpft werden.

Bereits ab 01.08.2015 ermöglichte der v.g. Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung, dass in der Offenen Ganztagschulen im Primarbereich Elternbeiträge bis zur Höhe von 170 EUR pro Monat pro Kind erhoben und eingezogen werden können. Hiervon hat die Stadt Sankt Augustin bisher keinen Gebrauch gemacht.

Im Wissen um die schwierige finanzielle Situation der Träger wurde die Erhöhung des Höchstbeitrages für die OGS auf 170 € mlt. zum 01.08.2016 bereits in das am 09.03.2016 einstimmig vom Rat beschlossene Haushaltskonsolidierungskonzept eingebracht. Die Erhöhung soll dem Erhalt des Fachkraftstandards in der OGS und nicht der Haushaltskonsolidierung dienen (siehe Haushaltskonsolidierungskonzept der Stadt Sankt Augustin für die Haushaltsjahre 2016 bis 2022, Seite 22 und 23). Dies eröffnet die Möglichkeit die Mehreinnahmen an die Träger weiterzugeben.

Wie bereits zuvor aufgeführt, kann mit Änderungserlass vom 09.03.2016 ab 01.08.2016 ein Höchstbetrag von 180,00 € mtl. erhoben werden, der ab 01.08.2018 um jährlich 3 % steigt.

Nach den derzeit bekannten Eckdaten der Beitragspflichtigen kann lediglich prognostiziert werden, dass der durch die Kommunalaufsicht genehmigte Eigenanteil von 343 €/pro OGS-Platz eingehalten werden kann. Ob dies tatsächlich eintreten wird, kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht verifiziert werden, da noch keine validen Daten für die Festsetzung der Beitragspflichtigen vorhanden sind. Das An- und Abmeldeverfahren ist in allen Bereichen – Kita, KitaP, OGS – noch nicht abgeschlossen.

Weiter muss festgestellt werden, dass aufgrund der aktuellen Satzung mit der gewählten Geschwisterfreistellung ohne eine vollständige Neuberechnung des Fallbestandes keine Prognosedaten erhoben werden können. Grund hierfür ist, dass nach der geltenden 80/50-Regelung stets auch das Geschwisterkind, das in der Kindertagesstätte oder in der Kindertagespflege betreut wird, mit zu betrachten ist. Aktuell wäre ein Fallbestand von 2.555 Fällen zu überprüfen. Hinzu kommen die Neuanmeldungen für das Kita-Jahr 2016/2017. Dieses Modell hat der Jugendhilfeausschuss und Unterausschuss Tagesbetreuung für Kinder nach umfassenden Beratungen in mehreren Sitzungen am 08.10.2013 einstimmig beschlossen, um in der OGS anstelle einer Geschwisterkindbefreiung ein OGS-, Kita-, Kitap- tageseinrichtungsübergreifendes „Familienrabattmodell“ einzuführen.

Um Verhandlungen mit den freien Trägern über die zukünftige Finanzausstattung aufzunehmen, muss folglich erst der erwirtschaftete Überschuss nach Satzungsänderung berechnet und festgesetzt werden. Dies führt dazu, dass

zwischen Erhöhung des Zuschusses für die freien Träger und Satzungsänderung zusätzliche Zeitfenster erforderlich sind. Bis dahin wird vermutlich schon die nächste Tarifsteigerung der aktuellen Lohnrunde umgesetzt sein.

Eine Erhöhung von 150 € auf 180 € mtl. Würde eine Erhöhung um 20 % bedeuten. Aus Sicht der Verwaltung können größere Erhöhungen nur mit einem zeitlichen Vorlauf, guter Elternkommunikation und / oder gestaffelt erfolgen.

So könnte eine erforderliche Beitragserhöhung abgedeckt werden, indem die Anpassung der Elternbeiträge auf den landesgesetzlich zulässigen Höchstbetrag stufenweise und entsprechend der bisherigen Systematik der Elternbeitragstabelle in den Einkommensstufen 2 bis 8 erfolgt, z.B.

- zum 01.08.2016 um 13,33 %
- zum 01.08.2017 um weitere 5,55 % und
- ab 01.08.2018 Anpassung der Beiträge um jährlich 3 %.

Allerdings stellt dies nur einen Vorschlag dar, der im Rahmen der nun anzustoßenden Diskussion auch veränderlich ist. Auch die Einbindung neuer Einkommensstufen ist denkbar. Die nachfolgende Tabelle verdeutlicht die als mögliche Variante vorgeschlagenen Änderungen der Elternbeiträge im Bereich der OGS. Eine Anpassung der Elternbeiträge ist für die Zeit ab dem 01.08.2016 allerdings verbindlich, da dies im Haushaltssicherungskonzept für die Jahre 2016 bis 2022 so vom Rat der Stadt beschlossen wurde und Gegenstand im kommunalaufsichtsrechtlichen Genehmigungsverfahren ist. Eine zeitliche Abweichung kann nur durch Änderung des Haushaltssicherungskonzeptes erfolgen.

EK-Stufe	Jahres-einkommen bis	OGS	OGS	Diff.	OGS	Diff.	OGS
		bis 31.07.2016	ab 01.08.2016		ab 01.08.2017		ab 01.08.2018
1	16.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	3%*
2	24.600 €	30 €	34 €	4 €	36 €	2 €	3%*
3	36.850 €	50 €	57 €	7 €	60 €	3 €	3%*
4	49.100 €	70 €	79 €	9 €	84 €	5 €	3%*
5	61.350 €	90 €	102 €	12 €	108 €	6 €	3%*
6	73.600 €	110 €	125 €	15 €	132 €	7 €	3%*
7	85.850 €	130 €	147 €	17 €	156 €	9 €	3%*
8	85.851 €	150 €	170 €	20 €	180 €	10 €	3%*

\* Die ermittelten Beträge werden auf den jeweils nächstliegenden Eurobetrag kaufmännisch auf- oder abgerundet.

Es ist davon auszugehen, dass bei Inkrafttreten einer neuen Satzung zum 1.8.2016 Ende 2016 konkrete Aussagen getroffen werden können, in welcher Höhe Mehreinnahmen im Bereich der Elternbeiträge für die Offene Ganztagschule im

Primärbereich entstanden sind und wie sich diese zukünftig voraussichtlich entwickeln werden. Auf der Grundlage dieses Datenmaterials kann eine Entscheidung getroffen werden, in welcher Höhe der freiwillige kommunale Anteil an die Träger der OGS zur bedarfsgerechten Finanzausstattung erhöht werden kann, ohne dass sich dies negativ auf den haushaltsrechtlich genehmigten Eigenanteil pro OGS-Platz auswirkt.

Sollte eine Beitragserhöhung erst mit Verzögerung greifen, ist möglicherweise damit zu rechnen, dass die Betreuungszeit von den Trägern sukzessive auf 15:00 Uhr gekürzt werden muss. Der mit Erfolg eingeführte strukturierte Ganztags würde gefährdet, da für die Verzahnung von Unterricht und außerunterrichtlichen Bildungsangeboten keine Zeitanteile mehr zur Verfügung stehen.

Bei gekürzten Öffnungszeiten ist damit zu rechnen, dass die Träger kein Personal mehr für die Aufgabe gewinnen können. Bei weiter gehendem Ausbau in den Betreuungsangeboten für alle Altersgruppen werden Arbeitsverträge mit weniger als 20 Wochenstunden verteilt auf 5 Wochentage keine Nachfrage mehr erfahren. Fachpersonal wird sich entweder in die Kindertageseinrichtungen oder in andere Städte orientieren. In letzter Konsequenz ist davon auszugehen, dass anerkannte Träger der Jugendhilfe sich aus dem Angebot der OGS in Sankt Augustin zurückziehen werden, da das Fachkräftegebot nicht mehr umzusetzen ist.

In der Nachbarstadt Bonn, in der alle drei in Sankt Augustin tätigen Träger ebenfalls Angebote vorhalten, wurde aktuell die Finanzierung neu geordnet. Im Rahmen der dortigen Beratungen wurden mehrere Varianten gerechnet. Die Variante, die dem Sankt Augustiner Modell weitestgehend entspricht, kommt zu einem Finanzbedarf von 2.300 € pro Kind und Schuljahr.

Im Unterausschuss wird Herr Dülberg, Geschäftsführer der Jugendfarm Bonn e.V., und Sprecher der OGS Träger, die Situation der Träger erläutern und für Rückfragen zur Verfügung stehen.

Im Rahmen des Unterausschusses ist das weitere Verfahren abzustimmen. Eine mögliche, anzudenkende Zeitschiene für die politische Beschlussfassung könnte wie folgt aussehen:

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>
Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung	07.06.2016	öffentlich/Kennntnisnahme
Jugendhilfeausschuss	28.06.2016	öffentlich/Vorberatung
Rat	29.06.2016	öffentlich/Vorberatung